

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Holbe (CDU)

Verfahren gegen den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) vor dem Verwaltungsgericht Meiningen

Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 6/4369 vom 22. August 2017 ist vor dem Verwaltungsgericht Meiningen ein Verfahren gegen den TLfDI im Zusammenhang mit dem Aktenlager Immelborn anhängig. Der unter dem Aktenzeichen 2 K 21/17 Me geführte Rechtsstreit ist nach Angaben der Landesregierung seit dem 16. Januar 2017 anhängig und bislang nicht entschieden worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde der TLfDI vom Gericht zur Erwidern auf das Klagevorbringen aufgefordert, welche Frist wurde zur Stellungnahme bestimmt und wann ging eine entsprechende Klageerwidern des TLfDI bei Gericht ein?
2. Wurden seitens des Gerichts verfahrensbeschleunigende Maßnahmen oder Anordnungen getroffen und falls ja, welche?
3. Bestehen oder bestanden in dem Verfahren Gründe (zum Beispiel Unzuständigkeit, Befangenheit et cetera), welche eine Bearbeitung des Verfahrens verzögern oder verzögert haben und falls ja, wann wurden diese Gründe durch das Gericht festgestellt und mit welchem Ergebnis wurden diese entkräftet und/oder beseitigt?
4. In welchem Verfahrensstadium befindet sich das Verfahren gegenwärtig?

Holbe